



GEMEINDE PLAFFEIEN

Botschaft an die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger von Plaffeien zur ersten ordentlichen Gemeindeversammlung vom 3. Juli 2020

EINLADUNG

Sehr geschätzte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger

Wir laden Sie freundlich ein zur ersten ordentlichen Gemeindeversammlung von Plaffeien, die stattfindet am:

**Freitag, 3. Juli 2020, um 20.00 Uhr,
in der Mehrzweckhalle der OS Plaffeien.**

Aufgrund der aktuellen Lage besteht für die Durchführung dieser Versammlung ein Schutzkonzept nach den Vorgaben des Bundesamts für Gesundheit BAG. Zu Beginn der Versammlung wird den Teilnehmenden ein Getränk abgegeben. Auf den traditionellen Imbiss nach der Versammlung muss leider verzichtet werden.

Für Ihr Interesse danken wir Ihnen bestens und freuen uns, Sie an dieser ordentlichen Gemeindeversammlung begrüßen zu dürfen.

Freundliche Grüsse

GEMEINDERAT VON PLAFFEIEN

Margrit Mäder
Gemeindeschreiberin

Otto Lötscher
Gemeindeammann

Traktanden:

1. Protokoll der zweiten ordentlichen Gemeindeversammlung vom 29. November 2019
2. Verwaltungsrechnung 2019 der Gemeinde Plaffeien
3. Feuerwehrreglement (Ergänzung Art. 17 Abs. 4)
4. Reglement über die Beiträge für Kinderbetreuungsplätze für Familien in der Gemeinde Plaffeien
5. Parkvertrag mit dem Förderverein Gantrisch für die zweite Betriebsphase des regionalen Naturpark Gantrisch von 2022 bis 2031
6. Gemeindestrasse und Trottoir Schwarzhärd bis Plötscha – 2. Etappe (Projekterweiterung)
 - a) Sanierung Strassenbeläge
 - b) Sanierung Wasserversorgungsleitungen
 - c) Sanierung Abwasserentsorgung (Trennsystem)
 - Kredit- und Darlehensaufnahmebegehren
7. Parkplatzbewirtschaftung Schwarzsee
 - Ersatz Ticketautomaten und zusätzlicher Ticketautomat
8. Neubau Werkhof Gemeinde und Betriebsgebäude Forstbetrieb Schwyberg
 - Planungskredit
9. Sanierung Ättenbergstrasse
 - Planungskredit
10. Liegenschaft Schwarzsee-Bad
 - a) Gewährung eines dauernden, nicht übertragbaren Baurechts an die zu gründende Holzenergie Schwarzsee AG
 - Aktualisierung
 - b) Gewährung eines dauernden, nicht übertragbaren Baurechts an den Trägerverein Schwing- und Äplerfest Schwarzsee
 - c) Umbau des Untergeschosses (Sanierung der Toilettenanlagen) zur Nutzung als öffentliche Toilettenanlagen
11. Bereinigung der Eigentumsverhältnisse auf dem Friedhofareal Plaffeien
12. Landkauf Schwarzsee-Bad
13. Ehrungen
14. Verschiedenes

WICHTIGE MITTEILUNG:

Sie haben die Möglichkeit, sich bei der Gemeindekanzlei (E-Mail gemeinde@plaffeien.ch / Telefon 026 419 90 10) auf die Bezugsliste eintragen zu lassen, damit Ihnen sämtliche Begleitdokumente zum Rundschreiben für die erste ordentliche Gemeindeversammlung vom 3. Juli 2020 persönlich mit separater Post zugestellt werden können. Jenen Personen, die sich bereits auf der Bezugsliste haben eintragen lassen, werden die Unterlagen automatisch auf dem Postweg zugestellt.

Anmerkung:

- a) *An der Gemeindeversammlung von Plaffeien stimm- und wahlberechtigt sind, wenn sie das 18. Altersjahr zurückgelegt und Wohnsitz in der Gemeinde haben:*
 - *Schweizerinnen und Schweizer;*
 - *Niederlassungsberechtigte Ausländerinnen und Ausländer, die seit mindestens fünf Jahren im Kanton Freiburg Wohnsitz haben (C-Ausweis).*
- b) *Die Gemeindeversammlung ist öffentlich. Der Ausschluss der Öffentlichkeit kann nicht angeordnet werden.*
- c) *Nicht stimmberechtigte Personen nehmen als Gäste an speziell gekennzeichneten Tischen Platz.*
- d) *Um die Ausfertigung des Protokolls zu erleichtern, kann die Gemeindeschreiberin technische Hilfsmittel für die Aufzeichnung der Beratungen verwenden. Die Beratungen werden ausserdem aufgezeichnet, wenn der entsprechende Antrag von einem Mitglied der Versammlung gestellt und von einem Fünftel der anwesenden Mitglieder gutgeheissen wird. Diese Aufzeichnungen dürfen gelöscht werden, nachdem die Genehmigung des Protokolls rechtskräftig geworden ist.*
- e) *Für Bild- und Tonaufzeichnungen durch Privatpersonen sowie deren Wiedergabe braucht es die Bewilligung der Versammlung. Jede Bild- oder Tonaufzeichnung muss der Versammlung vorgängig angekündigt werden.*
- f) *Das Protokoll erwähnt namentlich die Zahl der anwesenden Aktivbürgerinnen und Aktivbürger, die Anträge, die Beschlüsse und die Ergebnisse jeder Abstimmung oder Wahl sowie eine Zusammenfassung der Diskussion.*

1. Protokoll der zweiten ordentlichen Gemeindeversammlung vom 29. November 2019

Das erwähnte Protokoll wird nicht an alle Haushaltungen versandt. Es kann jedoch im Gemeindehaus eingesehen oder verlangt werden. Wer sich auf der Bezugsliste eintragen liess, bekommt dieses persönlich mit separater Post zugestellt. Das Protokoll kann ebenfalls auf der Webseite der Gemeinde Plaffeien unter www.plaffeien.ch/Politik/Gemeindeversammlung eingesehen oder heruntergeladen werden.

2. Verwaltungsrechnung 2019 der Gemeinde Plaffeien

Die Verwaltungsrechnung 2019 der Gemeinde Plaffeien schliesst auf Grundlage der detaillierten separaten Verwaltungsrechnung 2019 mit folgenden Hauptergebnissen ab:

Laufende Rechnung:

- Aufwand: Fr. 25'197'008.58 (Voranschlag 2019: Fr. 21'459'000.00)
- Ertrag: Fr. 25'250'347.86 (Voranschlag 2019: Fr. 21'462'000.00)
- Einnahmeüberschuss: Fr. 53'339.28 (Voranschlag 2019: Fr. 3'000.00)
- Abschreibungen: Fr. 3'519'909.83 (Voranschlag 2019: Fr. 1'760'500.00)

Vor den zusätzlichen Abschreibungen weisen wegen einmaliger Sonderfaktoren die zwei Ressorts Bildung sowie Umwelt und Raumplanung höhere Nettoaufwendungen als veranschlagt auf. Dank Minderkosten in den anderen Ressorts einerseits und insbesondere aufgrund Minderkosten und Mehreinnahmen im Bereich Finanzen und Steuern konnten diese Budgetüberschreitungen ohne spezielle Massnahmen ausgeglichen werden. Der Trend tiefer Zinsen und steigender Steuereinnahmen, vorab aufgrund von Nachsteuern aus Vorjahren, hat sich fortgesetzt, so dass nebst dem Ertragsüberschuss der Laufenden Rechnung von Fr. 53'339.28 zusätzliche Abschreibungen von

1,4 Mio. gemacht werden konnten. Unter Einbezug der Abschreibungen und Einlagen und Entnahmen aus Spezialfinanzierungen konnte ein Finanzierungsüberschuss von Fr. 929'973.22 erzielt werden. Das Coronavirus und die damit verbundenen verordneten, einschneidenden Massnahmen mit voraussichtlichen finanziellen Folgen auch für die Gemeinde, hat das Ergebnis der Verwaltungsrechnung noch nicht beeinflusst. Dennoch ist der Gemeinderat zum heutigen Zeitpunkt zuversichtlich, dass es die aktuelle finanzielle Situation ermöglicht, die laufenden und anstehenden Investitionen der aktuellen Legislaturperiode wie geplant oder ohne grössere Verzögerungen zu realisieren.

Schwerpunkte bildeten im Jahr 2019 nebst der Ortsdurchfahrt Plaffeien Kreisel Kurschürli-Rufenen, und den Hofzufahrtenprojekten vorab Wasserversorgungsprojekte und die Erstellung der Baukostenabrechnung des Aus- und Neubaus der OS Plaffeien. Bei den Wasserversorgungsprojekten wurde das Projekt Ersatz der Wasserzähler stark vorangetrieben, so dass es voraussichtlich im Laufe des Jahres 2020 abgeschlossen werden kann. Priorität hatte im Jahr 2019 auch das Projekt Grundwasserfassung Fuhra.

Im 1. Halbjahr konnte die Baukostenabrechnung für den Aus- und Neubau des OS-Schulzentrums Plaffeien gemacht werden und die Revision der Baukostenabrechnung hat stattgefunden. Da die definitiven Subventionsentscheide des Kantons bis zur Rechnungslegung Ende 2019 noch ausstehend waren, konnte leider die definitive Kostenverteilung mit den Kostenträgern bis zur Rechnungslegung noch nicht gemacht werden. Über die Projektabrechnung und die Kostenverteilung mit den definitiven Kostenanteilen wird deshalb zu gegebener Zeit ausführlicher informiert.

Ergebnisse (Geldflussrechnung):

- Einnahmeüberschuss der Laufenden Rechnung: Fr. 53'339.28 (Voranschlag 2019: Fr. 3'000.00)
- Nettoinvestitionen der Investitionsrechnung: Fr. 2'242'598.85 (Voranschlag 2019: Fr. 7'200'000.00)
- Abschreibungen: Fr. 3'519'909.83 (Voranschlag 2019: Fr. 1'760'500.00)
- Einlagen in Reserven: Fr. 541'314.66 (Voranschlag 2019: Fr. 55'250.00)
- Entnahmen aus Reserven: Fr. 941'991.70 (Voranschlag 2019: Fr. 733'875.00)
- Finanzierungsüberschuss: Fr. 929'973.22 (Voranschlag 2019: Finanzierungsfehlbetrag Fr. 6'115'125.00)

Der deutlich tiefere Finanzierungsfehlbetrag ist vorab auf tiefere Nettoinvestitionen zurückzuführen.

Bilanz:

- Anstieg der Bilanzsumme um Fr. 859'109.82 (+ 3,7%) von Fr. 23'306'681.56 per 01.01.2019 auf Fr. 24'165'791.38 per 31.12.2019
- Anstieg des Finanzvermögens um Fr. 1'917'005.22 (+ 13,3%) von Fr. 14'437'074.46 per 01.01.2019 auf Fr. 16'354'079.68 per 31.12.2019
- Rückgang des Verwaltungsvermögens um Fr. 1'057'894.40 (- 11,9%) von Fr. 8'869'607.10 per 01.01.2019 auf Fr. 7'811'711.70 per 31.12.2019
- Anstieg des Fremdkapitals um Fr. 1'207'554.59 (+ 11,6%) von Fr. 10'395'031.85 per 01.01.2019 auf Fr. 11'602'586.42 per 31.12.2019
- Rückgang des Reservebestandes um Fr. 401'784.05 (- 4,6%) von Fr. 8'811'504.96 per 01.01.2019 auf Fr. 8'409'730.91 per 31.12.2019
- Anstieg des Eigenkapitals um Fr. 53'339.28 (+ 1,3% - Einnahmeüberschuss der Laufenden Rechnung 2019) von Fr. 4'100'144.77 per 01.01.2019 auf Fr. 4'153'484.05 per 31.12.2019
- Reserve- und Eigenkapital an Bilanzsumme per 31.12.2019 Fr. 12'563'204.96 (52,0% der Bilanzsumme)

Die verzögerten Investitionsprojekte und der positive Rechnungsabschluss der Laufenden Rechnung hatten einen weiteren Anstieg der Flüssigen Mittel der Gemeinde zur Folge (Fr. 7'209'922.10

per 31.12.2019). Diese vorhandene Liquidität stellt die Finanzierung der veranschlagten Investitionsprojekte des Jahres 2020 sicher, so dass für 2020 trotz der geplanten hohen Nettoinvestitionen von Fr. 8'531'000.00, vorbehaltlich der finanziellen Einflüsse im Zusammenhang mit dem Coronavirus, voraussichtlich keine zusätzliche Fremdfinanzierung vorgesehen ist. Die allfällige Schuldübernahme im Laufe des Jahres 2020 von aktuell noch bei Gemeindeverbänden finanzierten Schulden ist hierbei unberücksichtigt.

Eventualverpflichtungen:

- Rückgang der Verpflichtungen gegenüber Gemeindeverbänden um Fr. 467'888.03 (- 5,0%) von Fr. 9'383'543.42 per 01.01.2019 auf Fr. 8'915'655.39 per 31.12.2019
- Rückgang der Bürgschaften um Fr. 54'400.70 (- 40,7%) von Fr. 133'600.70 per 01.01.2019 auf Fr. 79'200.00 per 31.12.2019
- Rückgang der Garantien und Leasingverbindlichkeiten um Fr. 30'351.00 (- 100,0%) von Fr. 30'351.00 per 01.01.2019 auf Fr. 0.00 per 31.12.2019
- Anstieg der Eventualverpflichtung des Gesundheitsnetzes Sense um Fr. 69'294.65 (- 11,3%) von Fr. 615'565.08 per 01.01.2019 auf Fr. 684'859.73 per 31.12.2019
- Für die Eventualverpflichtung beim Staat Freiburg für die möglichen finanziellen Auswirkungen für die Gemeinde der beabsichtigten Reform der Pensionskasse des Staatspersonals (PKSPF) wurde per 31.12.2019 neu eine Rückstellung im Betrag von Fr. 451'000.- gebildet. Die Situation ist noch nicht abgeschlossen, womit Veränderungen möglich sind.

Ursache des Rückgangs der Verpflichtungen als Ganzes sind die Schuldentilgungen bei Gemeindeverbänden einerseits und die gebildete Rückstellung wie vorgenannt.

Verpflichtungskreditkontrolle per 31. Dezember 2019 - Projektabrechnungen

Sanierung Hofzufahrten und Güterwege Brünisried und Zumholz mit Unterprojekt Sanierung Limbachstrasse

a) Hofzufahrten und Güterwege Brünisried und Zumholz (ohne Sanierung Limbachstrasse)

Gemeindeversammlungsbeschluss vom 3. Dezember 2015 der Fusionsgemeinde Zumholz (Nettokredit)	Fr.	200'000.00
Baukosten gemäss Abrechnung vom 31. Dezember 2019	Fr.	1'427'661.17
./ Kantonssubventionen	- Fr.	327'032.65
./ Bundessubventionen	- Fr.	363'359.76
./ Kostenbeteiligungen Dritter	- Fr.	636'232.32
Nettokosten gemäss Abrechnung vom 31. Dezember 2019	Fr.	<u>101'036.44</u>
Nicht verwendeter Nettokredit		98'963.56

Gegenüber den ursprünglich geplanten Projekten, wurde eine nennenswerte Projekterweiterung vorgenommen; insbesondere für das Teilprojekt Buechechäppeli für die Gemeinde Brünisried mit Kosten von über ¼ Mio., so dass die im Rahmen der Gemeindeversammlung vom 3. Dezember 2015 erwähnten geschätzten Bruttokosten von 1,164 Mio. dementsprechend in der Projektabrechnung höher ausgefallen sind.

Die Wegabschnitte Sensematt und Eggersmatt wurden für Fr. 104'443.17 im Rahmen der periodischen Wiederinstandstellung (PWI) teilweise subventioniert (Fr. 11'104.00 Kantons- und Fr. 12'338.00 Bundessubventionen). Für die Strasse Brand erfolgte eine Kostenaufteilung zwischen den Gemeinden Plaffeien und Brünisried und der untere Quartierbereich zur Obere Halta war nicht mehr Bestandteil des Projekts (keine Subventionsberechtigung und deshalb direkt über den laufenden Unterhalt im Ressort Strassen abgerechnet).

b) Unterprojekt Sanierung Limbachstrasse Zumholz

Gemeindeversammlungsbeschluss vom 3. Dezember 2015 der Fusionsgemeinde Zumholz	Fr.	300'000.00
Baukosten gemäss Abrechnung vom 31. Dezember 2019	Fr.	274'445.40
./.. Kantonssubventionen	- Fr.	59'344.35
./.. Bundessubventionen	- Fr.	65'938.15
./.. Kostenbeteiligungen Dritter	- Fr.	25'700.00
Nettokosten gemäss Abrechnung vom 31. Dezember 2019	Fr.	123'462.90
Nicht verwendeter Bruttokredit	Fr.	25'554.60
Nicht verwendeter Nettokredit		176'537.10

Im Rahmen des Kreditbeschlusses war die Gewährung von Kantons- und Bundessubventionen noch nicht zugesichert, weshalb diese beim Kreditbeschluss nicht berücksichtigt wurden.

Die Projekte sind mit der Subventionierung per 31. Dezember 2019 bereits vollumfänglich abgeschrieben und weisen somit keine Folgekosten auf. Vorbehalten bleiben Reaktivierungen aufgrund der Umsetzung von HRM2 per 1. Januar 2022.

Aktienbeteiligung an einer zu gründenden Aktiengesellschaft für touristische Angebote – Aktienbeteiligung an der Schwarzsee Tourismus AG

Gemeindeversammlungsbeschluss vom 26.04.2019	Fr.	50'000.00
Projektabschlussrechnung gemäss Abrechnung vom 31. Dezember 2019	Fr.	50'000.00
Nettokosten gemäss Abrechnung vom 31. Dezember 2019	Fr.	50'000.00
Nicht verwendeter Nettokredit		0.00

Die Schlussabrechnung entspricht dem Gemeindeversammlungsbeschluss.

Bericht der externen Revisionsstelle

Die Rechnungsrevision durch die externe Revisionsstelle wurde vom 24. März 2020 bis 26. März 2020 ordnungsgemäss durchgeführt; dies mit anschliessender Schlussbesprechung mit Vertretern des Gemeinderates, der Finanzkommission und der Gemeindekasse. Sowohl Rechnungsrevision als auch die Schlussbesprechung fanden im Zusammenhang mit dem Coronavirus in einem ausserordentlichen Rahmen in elektronischer Form statt. Die verordneten Massnahmen des Bundes wurden somit zum Schutze aller Beteiligten strikte beachtet.

Der Bericht der externen Revisionsstelle CORE Revision AG vom 26. März 2020 liegt vor:

- Keine besonderen Bemerkungen
- Empfehlung, die vorliegende Verwaltungsrechnung 2019 mit einer Bilanzsumme von Fr. 24'165'791.38 per 31. Dezember 2019 und einem Ertragsüberschuss 2019 von Fr. 53'339.238 zu genehmigen.

3. Feuerwehrreglement (Ergänzung Art. 17 Abs. 4)

In der Gemeinde Plaffeien gibt es verschiedene grössere Bauten, welche mit einer Brandschutzmeldeanlage ausgestattet sind. Aufgrund verschiedener Ursachen gibt es immer wieder Fehlalarme zu verzeichnen, so dass die Feuerwehr IFW Sense Süd jeweils ausrücken muss. Die dadurch entstehenden Kosten müsste der Verursacher oder der Betreiber oder der Eigentümer übernehmen. Da es aber zuletzt vermehrt Einsprachen gegen die Rechnungsstellung gab, weil nach Ansicht der Einsprecher die rechtliche Grundlage in Form von einem ausdrücklichen Passus im Feuerwehrreglement fehle, wird bei Artikel 17 zur rechtlichen Regelung und beidseitiger Rechtssicherheit Absatz 4 hinzugefügt, welcher lautet:

⁴ Gestützt auf die spezialgesetzlich verankerte Sorgfaltspflicht im Umgang mit Material, Geräten und Anlagen, sowie gestützt auf das Verursacherprinzip und nach Massgabe der Bestimmungen in den Kommandoakten der Kantonalen Gebäudeversicherung "*Kapitel Einsatzkosten Gemeindefeuerwehren*", können die Kosten der übrigen Einsätze dem Verursacher, oder dem Betreiber oder dem Eigentümer einer Anlage in Rechnung gestellt werden; diese haften solidarisch. Die Einzelheiten werden in dem durch den Gemeinderat zu erlassenden Ausführungsreglement geregelt ⁽¹⁾.

Die Ergänzung des Feuerwehrreglementes wurde dem Amt für Gemeinden, der Kantonalen Gebäudeversicherung sowie dem Oberamtmann des Sensebezirks (Genehmigungsinstanz) zur Vorprüfung eingereicht und wurde von diesen positiv begutachtet.

Das ergänzte Feuerwehrreglement kann auf der Webseite der Gemeinde Plaffeien unter www.plaffeien.ch/Politik/Gemeindeversammlung eingesehen oder heruntergeladen werden.

ANTRAG des Gemeinderates:

Aufgrund der vorgenannten Erläuterungen beantragt der Gemeinderat der Gemeindeversammlung, die Ergänzung des Feuerwehrreglementes mit einem Absatz 4 beim Artikel 17 wie vorgeschlagen zu genehmigen.

4. Reglement über die Beiträge für Kinderbetreuungsplätze für Familien in der Gemeinde Plaffeien

Mit der Einführung einer Kita (Kindertagesstätte) in Plaffeien, mit dem Namen "Seisemüsli", bedarf es noch eines Reglementes über die Beiträge für Kinderbetreuungsplätze für Familien in der Gemeinde Plaffeien. Dies, weil die Kita Seisemüsli in Plaffeien nicht durch die Gemeinde Plaffeien selbst, sondern durch eine private Organisation betrieben wird, und zwar im Auftrage der Gemeinde Plaffeien, womit keine eigenen kostspieligen Strukturen aufgebaut werden müssen. Für die Auszahlung von Beiträgen bedarf es eines Reglementes.

Das Reglement wurde der Direktion für Gesundheit und Soziales zur Vorprüfung eingereicht und wird zurzeit von den zuständigen kantonalen Ämtern begutachtet.

Das beantragte neue Reglement über die Beiträge für Kinderbetreuungsplätze für Familien in der Gemeinde Plaffeien kann auf der Webseite der Gemeinde Plaffeien unter www.plaffeien.ch/Politik/Gemeindeversammlung eingesehen oder heruntergeladen werden.

ANTRAG des Gemeinderates:

Aufgrund der vorgenannten Erläuterungen beantragt der Gemeinderat der Gemeindeversammlung, das neue Reglement über die Beiträge für Kinderbetreuungsplätze für Familien in der Gemeinde Plaffeien wie vorgeschlagen zu genehmigen.

5. Parkvertrag mit dem Förderverein Gantrisch für die zweite Betriebsphase des regionalen Naturpark Gantrisch von 2022 bis 2031

Ausgangslage

Zur Unterstützung des Strukturwandels im ländlichen Raum wurde mit der Revision des Natur- und Heimatschutzgesetzes im 2006 die Basis für die Errichtung von Regionalen Naturparks geschaffen. Im Gegenzug wurde das bisherige Investitionshilfegesetz zur Förderung finanzschwacher Gemeinden im 2008 aufgehoben.

Mit der Vergabe des Labels „Regionaler Naturpark von nationaler Bedeutung“ durch den Bund konnte 2012 die erste 10-jährige Betriebsphase des Naturpark Gantrisch und eine neue Chance für die Region gestartet werden. Diese läuft nun per Ende 2021 ab. Für die Erneuerung des Parkvertrags mit dem Förderverein Region Gantrisch, Träger des Naturpark Gantrisch, sind gemäss gesetzlichen Bestimmungen erneut Gemeindeabstimmungen in allen Parkgemeinden nötig. Die Mitgliedschaft der Gemeinde Plaffeien beim Naturpark Gantrisch umfasst momentan die Ortsteile Plaffeien/Schwarzsee und Oberschrot. Mit der Erneuerung des Parkvertrages wird ab 2022 neu auch der Ortsteil Zumholz in den Perimeter des Naturpark Gantrisch aufgenommen.

Was bringt der Förderverein/Naturpark Gantrisch?

Der Förderverein/Naturpark ist zur Koordinationsstelle der Region und Vermittlerin zwischen den unterschiedlichsten Anliegen geworden. Das Parkzentrum zieht die Fäden zwischen der Bevölkerung, dem lokalen Gewerbe, den Tourismus- und Kulturveranstaltenden sowie den Landwirtschaftsbetrieben und hat gleichzeitig die Aufgabe, die Natur- und Landschaftswerte der Region zu erhalten und aufzuwerten.

Weiter bietet der Park Beratungen an, vermittelt Kontakte und kann den Zugang zu öffentlichen Projektgeldern erleichtern. Der Vergleich der jährlichen Ausgaben der Gemeinden an den Naturpark (CHF 185'000.-) und der Unterstützung von Bund und Kanton (CHF 1,5 Mio) zeigt deutlich: Für jeden Franken, den die Gemeinden ausgeben, bezahlen Bund und Kanton rund 8 Franken. Ohne Label «Regionaler Naturpark» würden diese Unterstützungsgelder nicht in unsere Region fliessen.

Rolle des Parks, Rückblick und Ausblick

Durch die Erarbeitung der Dachmarke „Naturpark Gantrisch“ wurde eine Identität geschaffen, die zu einem neuen, regionalen Selbstbewusstsein beigetragen hat. Die Zusammenarbeit der Parkgemeinden hat sich verstärkt. Die Basis für einen gemeinsamen Auftritt der Region Gantrisch wurde geschaffen und der Naturpark nimmt verschiedene Rollen ein.

Der Park als «Macher» war in der ersten Betriebsphase massgebend. Es war wichtig, möglichst messbare und sichtbare Ergebnisse zu erzielen und Neues anzuregen. Für die zweite Betriebsphase bleibt diese Rolle weiterhin wichtig.

Der Park unterstützt als „Partner“ regionale Organisationen und berät Gruppierungen, Firmen und Netzwerke in der Ausarbeitung und Vermarktung ihrer Produkte und Dienstleistungen.

Der Park tritt als „gemeinsame Stimme der Region“ auf, wenn es darum geht, Rahmenbedingungen zu fördern und zu verbessern, die der Region als Ganzes eine nachhaltige Entwicklung ermöglichen. Der Park kann Anliegen bündeln und die Stimmen der Parkgemeinden verstärken.

Der Park tritt als „Vermittler“ oder auch als Mediator auf. Er ist heute anerkannt als neutraler, kompetenter Akteur, der im Interesse aller Beteiligten nach Lösungen suchen hilft.

In der neuen Betriebsphase erfolgen die Arbeiten des Naturparks im Rahmen des Managementplans 2022-2031, der in Zusammenarbeit mit den Parkgemeinden erarbeitet und von Bund und Kanton genehmigt wird.

Finanzen

Der Bund hat für die Jahre 2020 bis 2024 dem Förderverein Region Gantrisch jährlich 840'000 Franken zugesichert. Der Beitrag des Kantons Bern liegt bei jährlich 562'000 Franken. Der Kanton Freiburg beteiligt sich anteilmäßig mit 100'000 Franken. Insgesamt stehen somit seitens Bund und Kanton pro Jahr rund 1.5 Mio. Franken zur Verfügung. Die Finanzierung des Parks wird durch Bund, Kanton und Gemeindebeiträge sowie weiteren Einnahmen, wie zum Beispiel Sponsoring, getragen. Der jährliche Beitrag pro Parkeinwohner beträgt unverändert Fr. 5.-.

Stärken wir weiterhin unsere Region und gehen gemeinsam in die Zukunft.

ANTRAG des Gemeinderates:

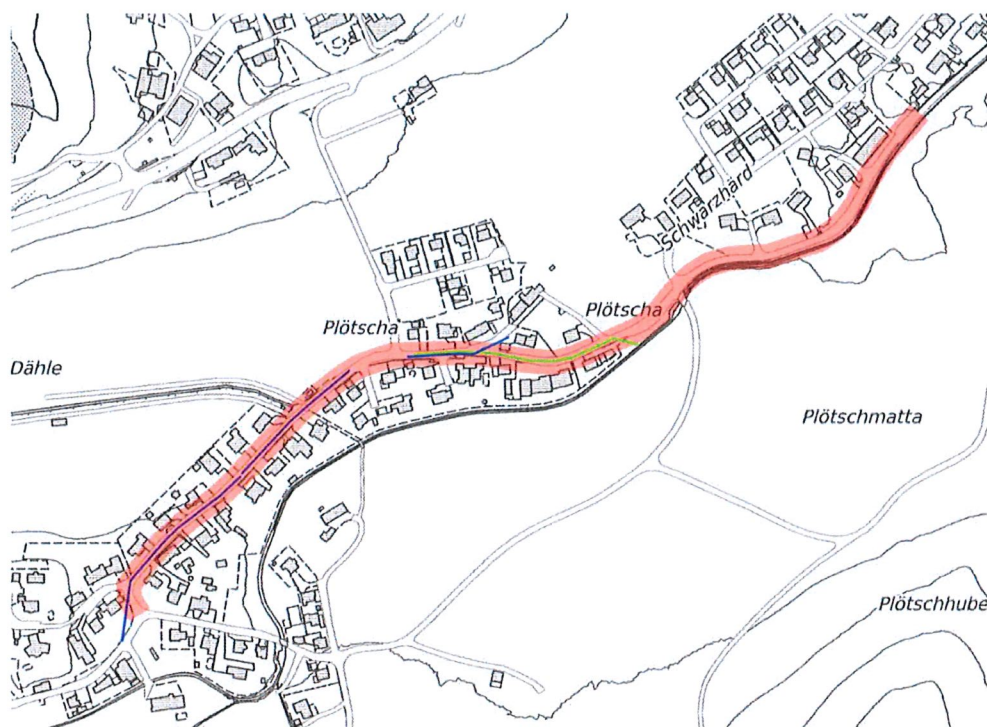
Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung:

- Der Verlängerung der Mitgliedschaft im Förderverein Region Gantrisch für die zweite Betriebsphase des Regionalen Naturpark Gantrisch von 2022–2031 zuzustimmen.
- Der Gemeinderat wird bevollmächtigt, den Parkvertrag zu erneuern.

6. Gemeindestrasse und Trottoir Schwarzhärd bis Plötscha – 2. Etappe (Projekterweiterung)

- a) Sanierung Strassenbeläge
- b) Sanierung Wasserversorgungsleitungen
- c) Sanierung Abwasserentsorgung (Trennsystem)
 - Kredit- und Darlehensaufnahmebegehren

Im Bereich Schwarzhärd-Plötscha wird auf Grundlage der Gemeindeversammlungsbeschlüsse vom 29. April 2005 und 27. November 2015 für insgesamt Fr. 750'000.00 ein Trottoir sowie eine Strassenbeleuchtung mit rund 22 LED-Leuchten erstellt. Nachdem die Einsprachen des Projekts erledigt wurden, liegt nun die Baubewilligung vor und die Bauarbeiten können begonnen werden. Im Rahmen der Bauausführungsplanung wurde jedoch festgestellt, dass gleichzeitig weitere Arbeiten sinnvoll und notwendig sind. Damit können entsprechende Arbeiten mit höheren Kosten und Wertminderungen am neu erstellten Trottoir vermieden werden. Es sind dies die Sanierung der Strassenbeläge, der bestehenden Wasserversorgungsleitungen im betroffenen Bereich. Ebenfalls wird im Bereich Abwasserentsorgung, im noch nicht konformen Abschnitt, das Trennsystem erstellt.



Baukosten auf Grundlage der Kostenschätzung

- | | | |
|--|-----|------------|
| • Sanierung der Strassenbeläge | Fr. | 175'000.00 |
| • Sanierung der Wasserversorgungsleitungen | Fr. | 250'000.00 |
| • Sanierung der Abwasserentsorgungsleitungen (Trennsystem) | Fr. | 200'000.00 |

Total Baukosten	Fr.	625'000.00
------------------------	------------	-------------------

Finanzierungsplan:

Kreditaufnahme oder Finanzierung mit frei verfügbaren Mittel	Fr.	625'000.00
---	------------	-------------------

Finanzielle Auswirkungen:

Jährliche Folgekosten (im 1. Jahr nach Projektende)

Schuldendienst von 1,00% auf Fr. 625'000.00	Fr.	6'250.00
---	-----	----------

Schuldentilgung von 7,00% auf Fr. 175'000.00	Fr.	12'250.00
--	-----	-----------

Schuldentilgung von 4,00% auf Fr. 450'000.00	Fr.	18'000.00
--	-----	-----------

Total jährliche Folgekosten (im 1. Jahr nach Projektende)	Fr.	36'500.00
--	------------	------------------

ANTRAG des Gemeinderates:

Aufgrund der vorgenannten Erläuterungen beantragt der Gemeinderat der Gemeindeversammlung, der Projekterweiterung Gemeindestrasse und Trottoir Schwarzhärd bis Plötscha zuzustimmen und den dafür erforderlichen Kredit von **Fr. 625'000.00** sowie das Kredit- und Darlehensaufnahmebegehren, finanziert über gegebenenfalls vorhandene freie Kreditlimiten zu genehmigen.

7. Parkplatzbewirtschaftung Schwarzsee

- Ersatz Ticketautomaten und zusätzlicher Ticketautomat

Einleitung und Rückblick

Anlässlich der Gemeindeversammlung vom 25. April 2008 wurde die Einführung der Parkplatzbewirtschaftung in Schwarzsee beschlossen und für die eigenen Investitionskosten für Ticketautomaten, Elektroinstallationen für die Ticketautomaten, Tiefbauarbeiten (Stromleitungen, Fundamente Parkuhren), Signalisation und Markierung von Parkplätzen, Projekt, Administration, Bewilligungen, Verschiedenes und Unvorhergesehenes ein Investitionskredit von Fr. 560'000.00 genehmigt. Nachdem sämtliche Investitionen umgehend realisiert wurden, konnte per 1. Dezember 2008 mit der Parkplatzbewirtschaftung begonnen werden. Die Projektabrechnung belief sich auf Fr. 533'107.55.

Nach zehnjähriger Betriebsdauer kann die Lieferung von Ersatzmaterial für das Modell AURA ab dem 30. Juni 2020 von der Lieferfirma nicht mehr gewährleistet werden, so dass diese zwingend ersetzt werden müssen.

Nebst dessen soll beim neuen Gesundheitszentrum Schwarzsee die Parkplatzbewirtschaftung eingeführt werden, so dass dort ebenfalls ein neuer Ticketautomat benötigt wird. Eine Staffelung der Anschaffung der 19 neuen Ticketautomaten wurde verworfen. Die Ticketautomaten sollen zur einfachen Bedienung durch die Gebührenzahler und das Parkplatzbewirtschaftungspersonal einheitlich sein. Bei den neuen Parkuhren müssen die Kontrollschild-Nummern eingegeben werden, es erfolgt neu keine Ticketausgabe. Eine missbräuchliche Weitergabe der Parktickets ist so inskünftig nicht mehr möglich.

Projektkosten auf Grundlage von Offerten und Kostenschätzungen

• 19 Ticketautomaten	Fr.	147'500.00
• Elektroinstallationen und Fundament neuer Ticketautomat	Fr.	17'500.00
• Projektbegleitung, Administration, Verschiedenes	Fr.	7'500.00
• Unvorhergesehenes	Fr.	7'500.00
Total Projektkosten		Fr. 180'000.00

Finanzierungsplan:

Kreditaufnahme oder Finanzierung mit frei verfügbaren Mittel aus der Parkplatzbewirtschaftungsreserve	Fr. 180'000.00
--	-----------------------

Finanzielle Auswirkungen:

Jährliche Folgekosten (im 1. Jahr nach Projektende)

Schuldendienst von 1,00% auf Fr. 180'000.00

Fr. 1'800.00

Schuldentilgung von 10,00% auf Fr. 180'000.00

Fr. 18'000.00

Total jährliche Folgekosten (im 1. Jahr nach Projektende)

Fr. 19'800.00

ANTRAG des Gemeinderates:

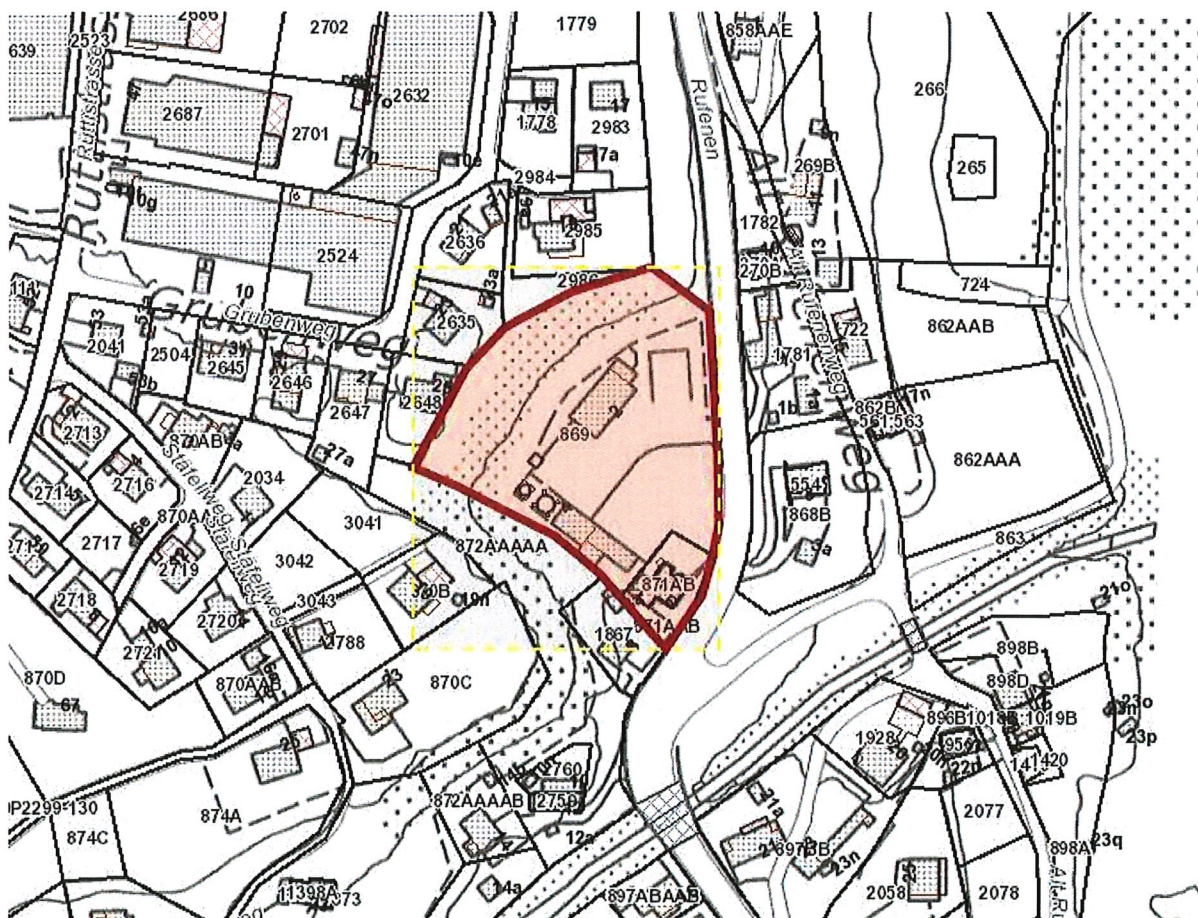
Aufgrund der vorgenannten Erläuterungen beantragt der Gemeinderat der Gemeindeversammlung, dem Ersatz von 17 Ticketautomaten und der Installation und Anschaffung zweier zusätzlichen neuen Ticketautomaten, also von total 19 neuen Ticketautomaten für die Parkplatzbewirtschaftung Schwarzsee zuzustimmen und den dafür erforderlichen Kredit von **Fr. 180'000.00** sowie das Kredit- und Darlehensaufnahmebegehren, finanziert über gegebenenfalls vorhandene freie Kreditlimiten zu Lasten der gesonderten Rechnung "Parkplatzbewirtschaftung Schwarzsee", zu genehmigen.

8. Neubau Werkhof Gemeinde und Betriebsgebäude Forstbetrieb Schwyberg - Planungskredit

Im Jahr 2008 wurde der Forstbetrieb Schwyberg als autonom geführter Betrieb für Wald- und Holzdienstleistungen gegründet; dies mit dem Zweck der Bewirtschaftung und Pflege der Wälder von Oberschrot, Plaffeien und Plasselb mit einer bewirtschafteten Gesamtfläche von 720 Hektaren Wald (Plaffeien 475 Hektaren, Plasselb 245 Hektaren). Der Betrieb ist bei der Gemeinde beim Werkhof Rufenen eingemietet. Aussen- und Innenflächen werden als Arbeits-, Arbeitsvorbereitungs- und Lagerflächen für Fahrzeuge, Werkzeuge und Material genutzt. Die administrativen Arbeiten werden, mit Ausnahme der buchhalterischen Aufgaben, welche heute durch die Gemeinde Plaffeien erbracht werden, im früheren Gemeindehaus Zumholz gemacht.

Der Betrieb hat sich in den letzten 12 Jahre sehr erfolgreich entwickelt und bildet seit Beginn regelmässig Lehrlinge aus. 7 Personen sind aktuell beim Forstbetrieb in Voll- und Teilzeitstellen angestellt. Inzwischen vermögen die vorhandenen Räumlichkeiten den Bedürfnissen nicht mehr zu genügen. Ausserdem erhöht das räumliche Zusammenführen von Administration und Produktion die Effizienz in der Leistungserbringung.

Aufgrund dieser Gründe hat der Forstbetrieb Schwyberg Vorabklärungen bezüglich einer Verbesserung der heutigen Situation getroffen. Der Standort Werkhof Rufenen wird weiterhin als idealer Standort für ein neues Betriebsgebäude betrachtet, welches nach ersten Vorabklärungen vom Amt für Wald und Natur des Kantons Freiburg subventioniert wird. Die Delegiertenversammlung hat deshalb im Rahmen des Budget 2020 einen entsprechenden Betrag von Fr. 50'000.00 für die Planung eines neuen Betriebsgebäudes gesprochen.



Der Gemeinderat hat sich seinerseits mit dem Thema befasst. Auch der Werkhof vermag den heutigen Bedürfnissen nicht mehr in allen Belangen ausreichend zu genügen (z.B. zu wenig Einstellplätze für Fahrzeuge). Die zur Verfügung stehenden Flächen des Grundstücks des Werkhofs werden heute nicht optimal ausgenutzt. Der Gemeinderat unterstützt deshalb die Abklärungen für einen Neubau des Werkhofs mit einem separaten Gebäudeteil für das Betriebsgebäude des Forstbetrieb Schwyberg.

Da der Bedarf an einem gemeinsamen Werkhof mit eigenen Gebäudeteilen besteht, wurde eine Arbeitsgruppe "Neubau Werkhof" gebildet. Diese hat am 13. Januar 2020 deren Arbeit aufgenommen. Im Moment befindet man sich noch in der Phase der Machbarkeitsabklärungen.

Zur Finanzierung der Machbarkeitsstudie und des Planungskredits für ein spruchreifes Projekt wird seitens der Gemeinde ein entsprechender Kreditbeschluss benötigt. Entsprechende Kostenschätzungen Dritter liegen vor.

Die Abklärungen zur Machbarkeit laufen bereits und beinhalten die Überprüfung und der Nachweis der Machbarkeit, Erstellen eines Konzepts und die Analyse der baulichen Voraussetzungen, Erarbeiten eines architektonischen Konzeptes, die Schätzung der Grössenordnung der Baukosten, das Studium von Lösungsmöglichkeiten sowie Sitzungen. Die Ausarbeitung des Planungskredits zur Ausarbeitung des Vorprojekts beinhaltet Architektenhonorar, Bauingenieur, Holzbauingenieur Vorprojekt, Elektroprojekt, HLS Ingenieur, Geometer und Nebenkosten. Das Vorprojekt bildet die Grundlage zur Einholung der weiteren Genehmigungsschritte wie Gemeindeversammlungsbeschluss Kreditbegehren und Baubewilligungsverfahren.

Projektkosten auf Grundlage von Kostenschätzungen

• Machbarkeitsstudie gemäss Offerte	Fr.	24'725.00
• Planung Architekt	Fr.	58'500.00
• Planung Bauingenieur	Fr.	10'000.00
• Vorprojekt Holzbauingenieur	Fr.	15'000.00
• Elektroplanung	Fr.	5'000.00
• Planung HLS Ingenieur	Fr.	11'500.00
• Geometer	Fr.	5'000.00
• Nebenkosten	Fr.	7'000.00
• Gemeindeeigene Projektbegleitung, Administration, Verschiedenes	Fr.	8'275.00
• Unvorhergesehenes	Fr.	5'000.00
Total Projektkosten	Fr.	150'000.00

Finanzierungsplan:

Finanzierung mit frei verfügbaren Mittel *	Fr.	150'000.00
---	------------	-------------------

* Die Planungskosten werden beim Vorliegen eines genehmigten Bauprojekts in die Baurechnung integriert und anteilmässig gemäss Eigentumsverhältnissen aufgeteilt. Die Eigentumsverhältnisse sind Bestandteil der notwendigen Abklärungen.

Finanzielle Auswirkungen:

Jährliche Folgekosten (im 1. Jahr nach Projektende)

Schuldendienst von 1,00% auf Fr. 150'000.00

Fr. 1'500.00

Schuldentilgung von 15,00% auf Fr. 150'000.00

Fr. 22'500.00

Total jährliche Folgekosten (im 1. Jahr nach Projektende)

Fr. 24'000.00

ANTRAG des Gemeinderates:

Aufgrund der vorgenannten Erläuterungen beantragt der Gemeinderat der Gemeindeversammlung, der Machbarkeitsstudie und dem Planungskredit Neubau Werkhof Gemeinde und Forstbetrieb Schwyberg von Fr. 150'000.00 zuzustimmen und den dafür erforderlichen Kredit von **Fr. 150'000.00** sowie das Kredit- und Darlehensaufnahmebegehren, finanziert aus vorhandenen freien Kreditlimiten, zu genehmigen.

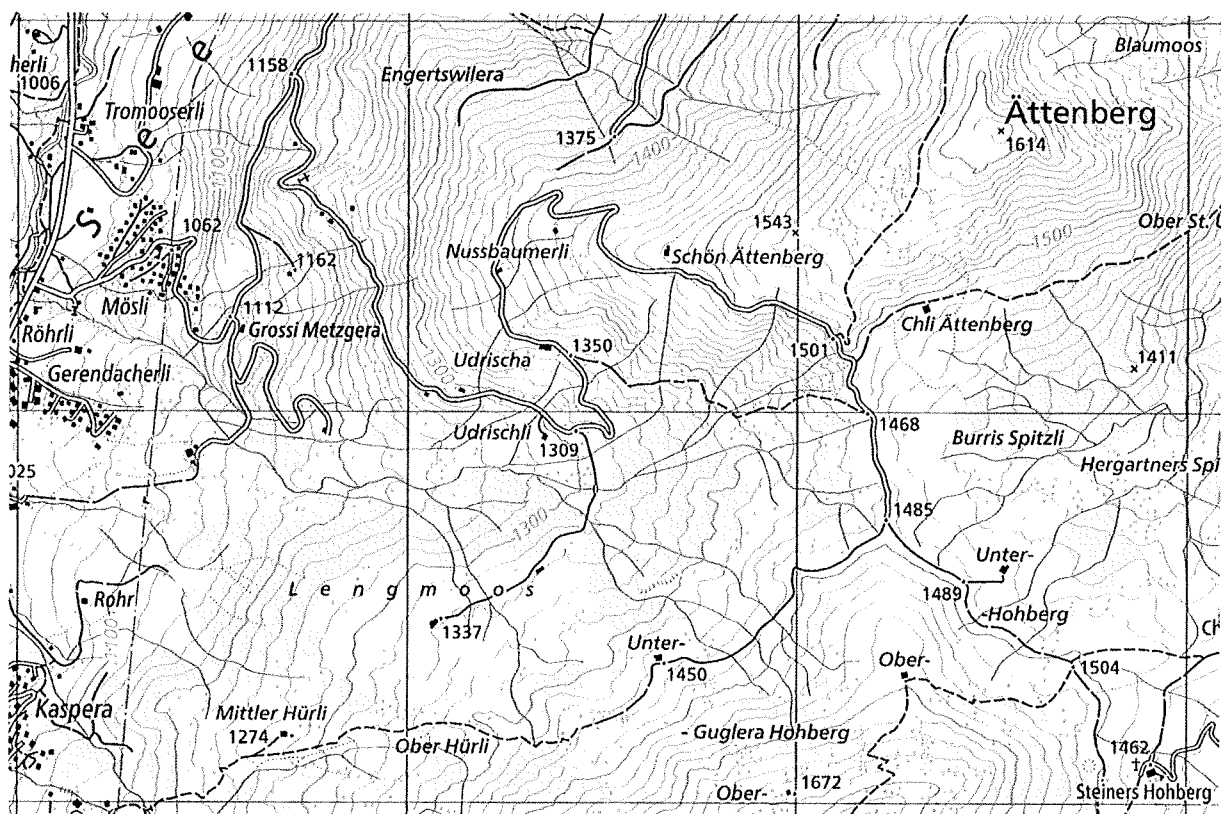
9. Sanierung Ättenbergstrasse - Planungskredit

Mit Staatsratsbeschluss vom 23. Februar 1982 wurde per 1. Januar 1982 auf Grundlage des Vertrags vom 12. Dezember 1981 die Auflösung der Alpweggenossenschaft Mösli-Glunkmoos-Ättenbergstrasse-Hohberg mit Übertragung der Rechte und Pflichten an die Gemeinde Plaffeien unter Beibehaltung der Beitragspflicht für Unterhalt und Erneuerung der bisherigen Genossenschafter und weiterer Strassenbenützer nach Festlegung durch die Gemeinde Plaffeien verfügt. Die Übertragung erfolgte in der damaligen Annahme, dass das Gebiet oberhalb des Quartiers Mösli im Bereich der Metzgera als neues Wohnquartier erschlossen wird, was sich aufgrund der Rutschung "Fälli Hölli" in Plasselb und dem danach erstellten "Batgliss"-Bericht durch den Kanton letztlich nicht verwirklicht hat. Das Gebiet wurde als Folge davon als Naturgefahrengebiet in der Folge nie einzoniert.

Die Übertragung erfolgte in saniertem Zustand. Die alljährlichen Beitragszahlungen genügten, um den ordentlichen Unterhalt der Strasse in den vergangenen 37 Jahren sicherzustellen. Ende 2019 beläuft sich der Bestand des Kontokorrents Mösli-Ättenberg für den ordentlichen Unterhalt auf Fr. 15'001.72.

Nach 37 Jahren macht nun jedoch der Strassenzustand der 4,77 km langen Hauptaufstiegsstrasse (Gemeinde Plaffeien) eine umfangreiche Strassensanierung notwendig. Die diesbezüglichen Baukosten werden heute grob auf 2.495 Mio. beziffert.

Gleichzeitig wurde auch bei den Seitenstrassen (Mehrzweckgenossenschaft Schwyberg-Ättenberg) von zirka 3,91 km ein Sanierungsbedarf im Umfang von insgesamt grob geschätzt 1,2 Mio. festgestellt.



Der Gemeinderat begrüsst die Abklärung für eine gemeinsame Sanierung der betroffenen Strassen. Für die Teilprojekte von insgesamt grob gerundet 3.56 Mio. soll somit ein gemeinsames Gesamtprojekt der Gemeinde und der Mehrzweckgenossenschaft ausgearbeitet und den Subventionsbehörden zum Subventionsentscheid unterbreitet werden. Hierfür wird ein Planungskredit benötigt. Es wird mit nennenswerten Subventionen von Bund und Kanton gerechnet. Die Restkosten des Projekts werden gemäss anwendbaren Kostenverteilern aufgeteilt, wobei sich die Gemeinde für die Ättenbergstrasse (Hauptaufstieg) mit einem Beitrag im öffentlichen Interesse beteiligen wird. Es ist zudem vorgesehen, die Strasse nach Sanierung in die Mehrzweckgenossenschaft Schwyberg-Ättenberg mit Rechten und Pflichten zu übertragen.

Projektkosten auf Grundlage von Offerten und Kostenschätzungen

• Projektstudie Ingenieurbüro	Fr.	23'500.00
• Ausschreibung Ingenieurbüro	Fr.	18'500.00
• Nebenkosten Ingenieurbüro (Spesen, Material, Dossiers)	Fr.	1'000.00
• Kostenverteiler, Vereinbarungen mit Grundeigentümer, Abklärungen mit kantonalen und eidgenössischen Ämtern	Fr.	5'000.00
• Gemeindееigene Projektbegleitung, Administration, Verschiedenes	Fr.	7'000.00
• Unvorhergesehenes	Fr.	5'000.00
Total Projektkostenanteil der Gemeinde Plaffeien	Fr.	60'000.00

Finanzierungsplan:

Kreditaufnahme und/oder Finanzierung mit frei verfügbaren Mittel, soweit verfügbar im Umfang des vorhandenen Fondsbestands der Sonderrechnung Werkperimeter "Ättenbergstrasse" *	Fr.	60'000.00
---	------------	------------------

* Bestand der Sonderrechnung per 31.12.2019: Fr. 15'001.72

Finanzielle Auswirkungen:

Jährliche Folgekosten (im 1. Jahr nach Projektende)

Schuldendienst von 1,00% auf Fr. 60'000.00

Fr. 800.00

Schuldentilgung von 15,00% auf Fr. 60'000.00

Fr. 9'000.00

Total jährliche Folgekosten (im 1. Jahr nach Projektende)**Fr. 9'800.00****ANTRAG des Gemeinderates:**

Aufgrund der vorgenannten Erläuterungen beantragt der Gemeinderat der Gemeindeversammlung, dem Planungskredit zur Sanierung der Ättenbergstrasse von Fr. 60'000.00 zuzustimmen und den dafür erforderlichen Kredit von **Fr. 60'000.00** zu genehmigen, sowie das Kredit- und Darlehensaufnahmebegehren, finanziert über gegebenenfalls vorhandene freie Kreditlimiten, sowie im verfügbaren Umfang des vorhandenen Fondsbestand der Sonderrechnung "Ättenbergstrasse" zu Lasten der gesonderten Rechnung Werkperimeter "Ättenbergstrasse", zu genehmigen.

10. Liegenschaft Schwarzsee-Bad

a) **Gewährung eines dauernden, nicht übertragbaren Baurechts an die zu gründende Holzenergie Schwarzsee AG**

- Aktualisierung

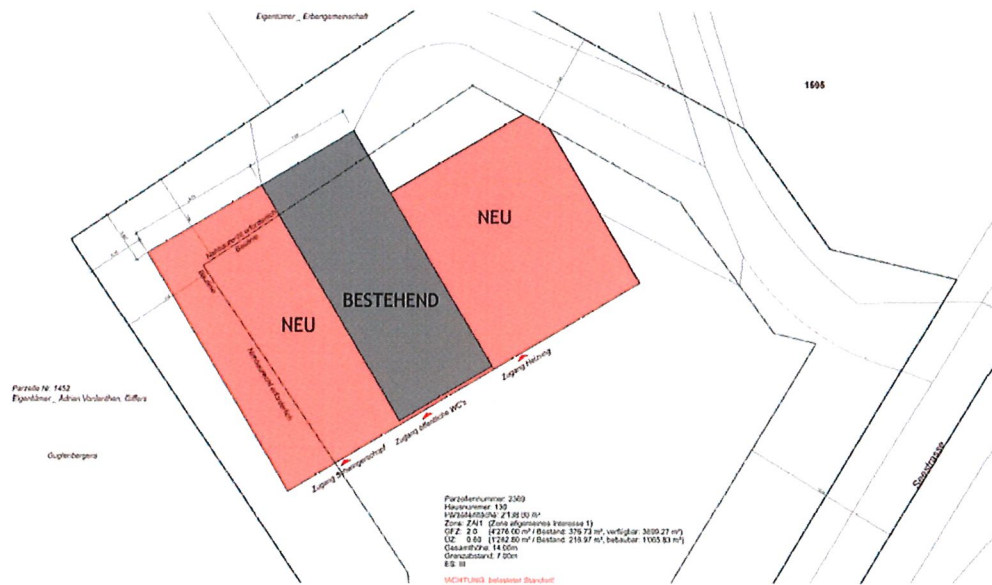
b) **Gewährung eines dauernden, nicht übertragbaren Baurechts an den Trägerverein Schwing- und Älplerfest Schwarzsee**

c) **Umbau des Untergeschosses (Sanierung der Toilettenanlagen) zur Nutzung als öffentliche Toilettenanlagen**

Anlässlich der Gemeindeversammlung vom 26. April 2019 hat diese der Gewährung eines dauernden, nicht übertragbaren Baurechts an die zu gründende Holzenergie Schwarzsee AG und einer Aktienbeteiligung an der zu gründenden Holzenergie Schwarzsee AG zugestimmt. Das entsprechende Projekt ist weiter fortgeschritten. Der Energieliefervertrag mit dem Staat Freiburg konnte kürzlich abgeschlossen werden, so dass dem Projekt nichts mehr im Wege stehen sollte. Demnächst sollte das 40-jährige Baurecht abgeschlossen werden können. In Abweichung des Gemeindeversammlungsbeschlusses vom 26. April 2019 soll die Vertragsdauer des Baurechts nicht fix bis 30. Juni 2059 laufen, sondern 40 Jahre ab dem Datum der Vertragsunterzeichnung; dies zur Vermeidung einer Verkürzung der Vertragslaufzeit infolge eines später als geplanten Vertragsabschlusses. Ausserdem kann die definitive Baurechtsfläche von den beschlossenen 300 m2 noch etwas abweichen, weshalb die Beschlussfassung für die Baurechtsfläche auf rund 300 m2 angepasst werden soll. Sämtliche übrigen Bestimmungen des Gemeindeversammlungsbeschlusses vom 26. April 2019 bleiben unverändert gültig.

Neu liegt ein zusätzliches Gesuch des Trägervereins Schwing- und Älplerfest Schwarzsee (Schwingklub Sense und Freiburg) für ein Baurecht zugunsten des Trägervereins von rund 200 m2 auf der gegenüberliegenden Gebäudeseite auf der Parzelle Nr. 2369 der Gemeinde Plaffeien für Lagerräume vor. Die beiden Schwingklubs Sense und Freiburg besitzen heute im Campusareal, angebaut an die Turnhalle einen Lagerraum für das Material des alljährlichen Schwarzsee- Schwingfestes. Mit dem Bau der neuen Dreifachsporthalle wird die alte Turnhalle abgerissen und somit auch der Lagerraum. Deshalb kam der Trägerverein auf die Gemeinde zu für eine andere Lösung. Der Schwingsport erfährt in den letzten Jahren einen grossen Aufschwung. Die aktuellen Ereignissen im Zusammenhang mit dem Coronavirus beeinflussen momentan den Schwingsport, wie andere Sportanlässe auch. Der Trägerverein führt alljährlich das in der ganzen Schweiz bekannte Bergkranzschwingfest Schwarzsee durch. Für das umfangreiche Material benötigt der Trägerverein einen grösseren Lagerraum. Der Standort

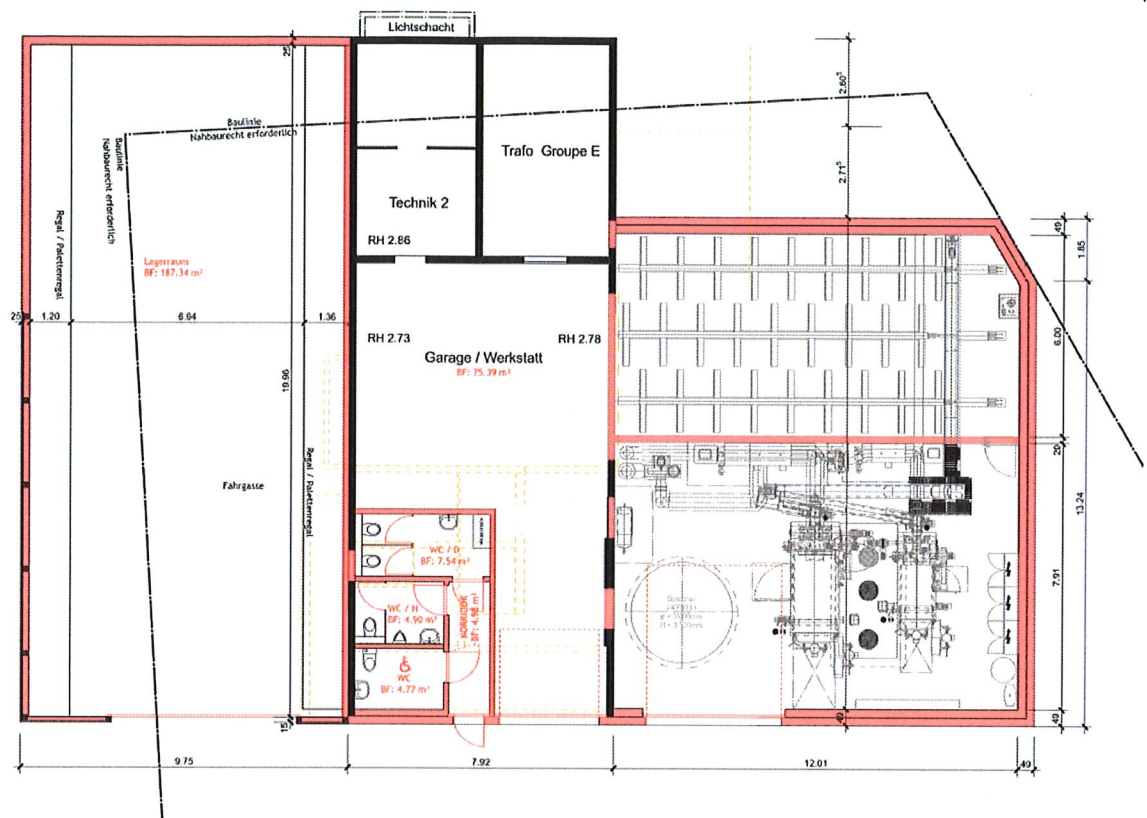
bei der Liegenschaft Schwarzsee-Bad (ehemals Talstation Schwybergbahnen) wäre für den Trägerverein ideal.



Der Gemeinderat ist für dieses Lösung offen und unterstützt den Bau auch im Sinne eines verdichteten Bauens. Als Baurechtskonditionen für die rund 200 m² Land kommen dieselben zur Anwendung, wie jene, welche die Gemeinde für die Holzenergie Schwarzsee AG in Gründung vorsieht, nämlich wie folgt:

- 40 Jahre dauerndes nicht übertragbares Baurecht ab Vertragsunterzeichnung
- Jährlicher Baurechtszins von Fr. 5.00/m² auf der Basis einer Verzinsung von 4% auf einem Verkehrswert von Fr. 125.00/m², also mit einem jährlichen Baurechtszins von rund Fr. 1'000.00 für eine Fläche von rund 200 m²
- Nach Ablauf der Baurechtsdauer erfolgt, unter Vorbehalt der Verlängerung des Baurechts, der Heimfall gemäss den im Baurechtsvertrag zu regelnden Bedingungen

Der Gemeinderat hat sich zusätzlich mit dem Thema öffentliche Toilettenanlagen im Bereich Schwarzsee-Bad befasst. Nach einer eingehenden Beurteilung ist er zum Schluss gekommen, dass das Gebäude Schwarzsee-Bad (ehemals Talstation Schwybergbahnen) dafür der geeignete Standort ist und die bestehende Infrastruktur besser genutzt werden kann. Er betragt deshalb die Sanierung der heutigen Toilettenanlagen im unteren Geschoss des Gebäudes mit einer Umfunktionierung zu einer öffentlichen Toilettenanlage. Der hintere Bereich steht dem Werkhof- und Parkplatzbewirtschaftungspersonal als Arbeits-, Lager- und Einstellraum weiterhin zur Verfügung. Das obere Geschoss kann weiterhin durch den Verein "Feuerwehrspritze 1926" wie bisher bis auf Weiteres genutzt werden.



Der Anbau der neuen Fernheizzentrale ist auf der Nordseite und der Lagerraum des Trägervereins Schwing- und Älplerfest Schwarzsee auf der Südseite des bestehenden Gebäudes geplant. Die Grundstruktur des heutigen Gebäudes (Mittelteil) bleibt unverändert. Die heutigen WC-Anlagen werden neu so angepasst, dass ein Direktzugang von aussen möglich ist. Dieser Umbau soll als 1. Etappe möglichst kurzfristig ausgeführt werden, so dass die Nutzung dann mit den Anbauten nicht beeinträchtigt wird. Die Anbauten im Baurecht werden anschliessend erstellt.

Baukosten auf Grundlage der Kostenschätzung Umbau des Untergeschosses (Sanierung der Toilettenanlagen) zur Nutzung als öffentliche Toilettenanlagen

- Baukosten gemäss Grobkostenschätzung Fr. 196'700.00
- Unvorhergesehenes, Verschiedenes, Administration Fr. 13'300.00

Total Baukosten	Fr. 210'000.00
------------------------	-----------------------

Finanzierungsplan:

Kreditaufnahme oder Finanzierung mit frei verfügbaren Mittel	Fr.	210'000.00
--	-----	------------

Finanzielle Auswirkungen:

Jährliche Folgekosten (im 1. Jahr nach Projektende)

Schuldendienst von 1,00% auf Fr. 210'000.00

Fr. 2'100.00

Schuldentilgung von 3,00% auf Fr. 210'000.00

Fr. 6'300.00

Total jährliche Folgekosten (im 1. Jahr nach Projektende)

Fr. 8'400.00

- a) **Gewährung eines dauernden, nicht übertragbaren Baurechts an die zu gründende Holzenergie Schwarzsee AG**
- Aktualisierung

ANTRAG des Gemeinderates:

Der Gemeinderat beantragt, gestützt auf die vorgenannten Erläuterungen, die Gewährung eines dauernden, **nicht übertragbaren Baurechtes** für eine Baurechtsfläche von **rund 300 m2** statt gemäss Gemeindeversammlungsbeschluss vom 26. April 2019 fix 300 m2 auf dem Basisgrundbuchartikel Nr. 2369, im Eigentum der Gemeinde Plaffeien sowie von **40 Jahren ab Vertragsunterzeichnung** statt gemäss Gemeindeversammlungsbeschluss vom 26. April 2019 fix bis zum 30. Juni 2059. Die übrigen Bedingungen bleiben gegenüber dem Gemeindeversammlungsbeschluss vom 26. April 2019 unverändert.

- b) **Gewährung eines dauernden, nicht übertragbaren Baurechts an den Trägerverein Schwing- und Älplerfest Schwarzsee**

ANTRAG des Gemeinderates:

Der Gemeinderat beantragt, gestützt auf die vorgenannten Erläuterungen, die Gewährung eines dauernden, nicht übertragbaren Baurechtes von 40 Jahren an den Trägerverein Schwing- und Älplerfest Schwarzsee ab Vertragsunterzeichnung für eine Baurechtsfläche von rund 200 m2 auf dem Basisgrundbuchartikel Nr. 2369, im Eigentum der Gemeinde Plaffeien.

- c) **Umbau des Untergeschosses (Sanierung der Toilettenanlagen) zur Nutzung als öffentliche Toilettenanlagen**

ANTRAG des Gemeinderates:

Aufgrund der vorgenannten Erläuterungen beantragt der Gemeinderat der Gemeindeversammlung, dem Umbau des Untergeschosses (Sanierung der Toilettenanlagen) zur Nutzung als öffentliche Toilettenanlagen zuzustimmen und den dafür erforderlichen Kredit von **Fr. 210'000.00** sowie das Kredit- und Darlehensaufnahmebegehren, finanziert über gegebenenfalls vorhandene freie Kreditlimiten zu genehmigen.

11. Bereinigung der Eigentumsverhältnisse auf dem Friedhofareal Plaffeien

Im Rahmen der Neuvermessung Plaffeien-Heimland und der neuen Umgebungsgestaltung bei der Totenkapelle Plaffeien sollen auch die Eigentumsverhältnisse beim Friedhofareal Plaffeien bereinigt werden. Diesbezüglich fanden eingehende Gespräche mit der Pfarrei statt. Folgende Bereinigungen der Eigentumsverhältnisse an Grundstücken werden zur Genehmigung durch die Gemeindeversammlung beantragt:

Situationsplan:



Informationen zum aktuellen Eigentum:

Grundstück	Art. 1664a	Plaffeien die Gemeinde	1'705 m ²
Grundstück	Art. 1667	Plaffeien, die Pfarrei, der Beerdigungskreis	1'805 m ²
Grundstück	Art. 2505	Plaffeien, die Gemeinde	125 m ²
Grundstück	Art. 1666	Plaffeien, die Pfarrei, der Beerdigungskreis	142 m ²
Grundstück	Art. 1665	Plaffeien, die Pfarrei, der Beerdigungskreis	184 m ²
Grundstück	Art. 1664b	Pfarrpfund der Pfarrei Plaffeien	122 m ²
Grundstück	Art. 1659	Plaffeien der Beerdigungskreis	2'077 m ²

Folgende Grundstücke mit einer Gesamtfläche von **2'253 m²** sollen zu **Fr. 35.00 pro m²** durch die Gemeinde Plaffeien gekauft und in deren Besitz übergehen:

Grundstück Nr. 1667,	1'805 m² ,	Eigentum von Plaffeien, die Pfarrei, der Beerdigungskreis
Grundstück Nr. 1666,	142 m² ,	Eigentum von Plaffeien, die Pfarrei der Beerdigungskreis
Grundstück Nr. 1665,	184 m² ,	Eigentum von Plaffeien, die Pfarrei, der Beerdigungskreis
Grundstück Nr. 1664b,	122 m² ,	Eigentum von Pfarrpfund der Pfarrei Plaffeien

Die Fr. 35.00 pro m² werden damit begründet, dass die Gemeinde Plaffeien die ganze Infrastruktur (Erschliessung, Entwässerung usw.) grösstenteils auf ihre Kosten erstellt hat und den Unterhalt ebenso zu ihren Lasten machte und das Friedhofswesen Sache der Gemeinden sind. Sobald die Genehmigungsbeschlüsse der Gemeindeversammlung sowie der Pfarreiversammlung vorliegen, wird die Verschreibung vollzogen. Sämtliche Kosten dieser Eigentumsbereinigung gehen zu Lasten der Gemeinde Plaffeien.

Das Grundstück Nr. 1659 mit 2'077 m², direkt neben der Pfarrkirche Plaffeien, im Eigentum des Beerdigungskreises Plaffeien, wird ohne jegliche Entschädigung in das Eigentum von Plaffeien, die Pfarrei überführt. Demgegenüber gewährt die Pfarrei Plaffeien der Gemeinde Plaffeien ein unentgeltliches Nutzungsrecht als Friedhof oder als zweckähnliche Anlage. Sämtliche Kosten dieser Eigentumsbereinigung gehen zu Lasten der Pfarrei Plaffeien.

Kostenzusammenstellung der Landgeschäfte:

• Kauf Grundstück Nr. 1664b von 122 m ² zu Fr. 35.00	Fr.	4'270.00
• Kauf Grundstück Nr. 1665 von 184 m ² zu Fr. 35.00	Fr.	6'440.00
• Kauf Grundstück Nr. 1666 von 142 m ² zu Fr. 35.00	Fr.	4'970.00
• Kauf Grundstück Nr. 1667 von 1'805 m ² zu Fr. 35.00	Fr.	63'175.00
• Kostenlose Übertragung Grundstück Nr. 1659 von 2'077 m ² an Pfarrei Plaffeien gegen Gewährung eines unentgeltlichen Nutzungsrechts	Fr.	0.00
• Verschreibungs- und Handänderungskosten, Administration und Allfälliges	Fr.	21'145.00
Total Projektkosten	Fr.	100'000.00

Finanzierungsplan:

Kreditaufnahme oder Finanzierung mit frei verfügbaren Mittel	Fr.	100'000.00
---	------------	-------------------

Finanzielle Auswirkungen:

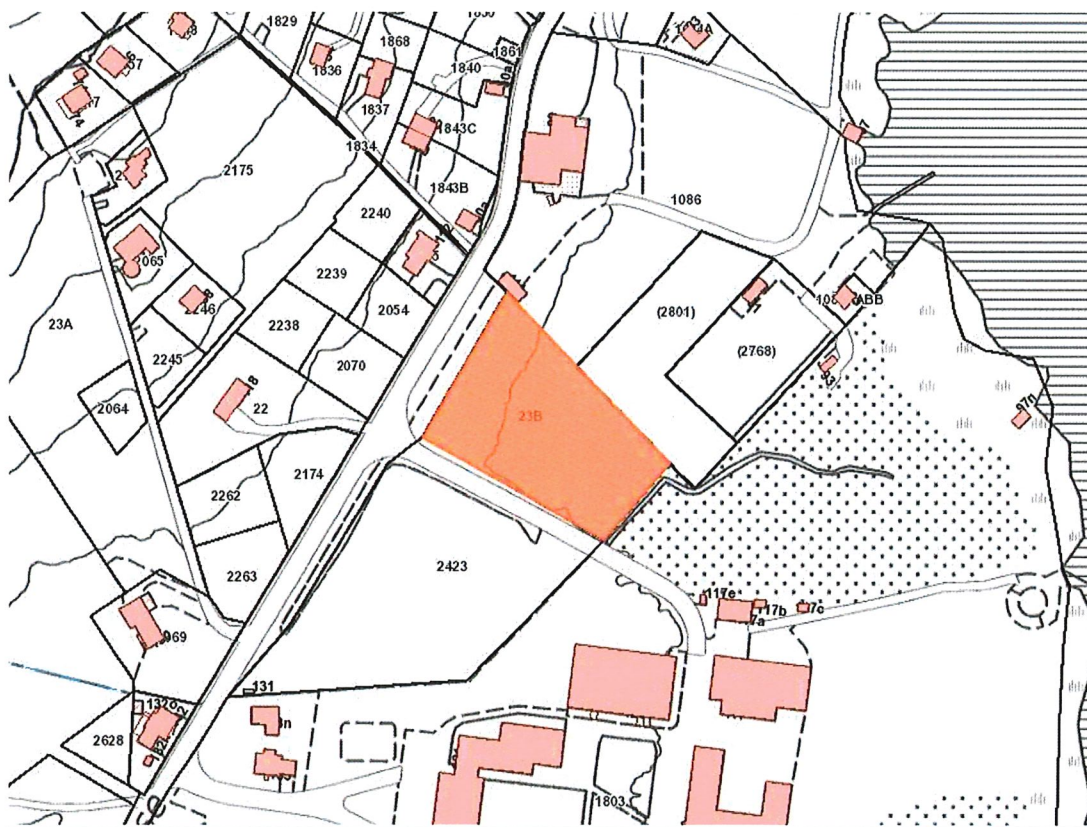
Jährliche Folgekosten (im 1. Jahr nach Projektende)		
Schuldendienst von 1,00% auf Fr. 100'000.00	Fr.	1'000.00
Schuldentilgung von 0,00% auf Fr. 100'000.00	Fr.	0.00
Total jährliche Folgekosten (im 1. Jahr nach Projektende)	Fr.	1'000.00

ANTRAG des Gemeinderates:

Aufgrund der vorgenannten Erläuterungen beantragt der Gemeinderat der Gemeindeversammlung, den Bereinigungen des Eigentums an Grundstücken beim Friedhof Plaffeien wie vorgenannt zuzustimmen und den dafür erforderlichen Kredit von **Fr. 100'000.00** sowie das Kredit- und Darlehensaufnahmebegehren, finanziert über gegebenenfalls vorhandene freie Kreditlimiten, allenfalls mit Entnahme aus der vorhandenen Landankaufsreserve, zu genehmigen.

12. Landkauf Schwarzsee-Bad

Das Grundstück Art. 23-B in Schwarzsee-Bad, mit einer Fläche von 5'182 m2, ist im Eigentum der Erbgemeinschaft de Weck, die bereit ist, dieses an die Gemeinde zu veräußern. Das Grundstück befindet sich eingebettet zwischen den Sportanlagen Schwarzsee-Bad und dem Parkplatz Campus Schwarzsee-Bad in einer Bauzone von allgemeinem Interesse. Durch seine Lage ist das Grundstück von wichtiger strategischer Bedeutung für die künftige Entwicklung im Raum Bad. Im Moment hat die Gemeinde kein konkretes Projekt geplant.



Landerwerbskosten:

- | | | |
|---|-----|------------|
| • Kaufpreis 5'182 m2 zu Fr. 170.00 | Fr. | 880'940.00 |
| • Handänderungs- und Verschreibungskosten | Fr. | 29'060.00 |

Total Landerwerbskosten	Fr. 910'000.00
--------------------------------	-----------------------

Finanzierungsplan:

- Landerwerbskosten Fr. 910'000.00

Total Landerwerbskosten finanziert mittels Darlehensaufnahme oder frei verfügbare Mittel

Fr. 910'000.00

Finanzielle Auswirkungen:

Jährliche Folgekosten (im 1. Jahr nach Projektende)

- Schuldendienst 1,00% auf Fr. 910'000.00 Fr. 9'100.00
- Schuldentilgung 0% auf Fr. 910'000.00 (gemäss Gemeindegesetz) Fr. 0.00

Total Folgekosten

Fr. 9'100.00

ANTRAG des Gemeinderates:

Aufgrund der vorgenannten Erläuterungen beantragt der Gemeinderat der Gemeindeversammlung, dem Landkauf Schwarzsee-Bad, in Plaffeien zuzustimmen und dem Kredit- und darlehensaufnahmebegehren von **Fr. 910'000.00** wie vorgenannt zuzustimmen sowie das Kredit- und Darlehensaufnahmebegehren, finanziert über gegebenenfalls vorhandene freie Kreditlimiten allenfalls mit Entnahme aus der vorhandenen Landankaufsreserve, zu genehmigen.

13. Ehrungen

An der Gemeindeversammlung wird der Gemeinderat folgende verdiente Personen offiziell verabschieden und ehren:

- Gérald Buchs, Gemeindeschreiber-Stellvertreter
- Christiane Rüffieux, Mitarbeiterin Gemeindekasse und Sekretariat Forstbetrieb Schwyberg
- Aldo und Nelly Fasel, Leiter und Ausleihe Volksbibliothek Plaffeien

Der Gemeinderat dankt ihnen für ihre jahrzehntelange sehr geschätzte Tätigkeit im Dienste und zum Wohl der Gemeinde Plaffeien. Sie haben in ihren Funktionen beste Arbeit geleistet. Dafür gebührt ihnen der Dank des Gemeinderates und der Bevölkerung von Plaffeien. Zum neuen Lebensabschnitt wünschen wir Ihnen alles Gute, Glück, Gesundheit und Wohlergehen.

14. Verschiedenes

Der Gemeinderat dankt bei dieser Gelegenheit im Besonderen:

- Allen Bürgerinnen und Bürger für das gewährte Vertrauen;
- Allen Steuerpflichtigen, welche ihre Steuern, Gebühren und Abgaben immer pünktlich bezahlen;
- Allen Stimmbürgerinnen und Stimmbürger, welche ihre Rechte und Pflichten wahrnehmen und sich für das öffentliche Gemeinwesen interessieren und für das Wohlergehen der Gemeinschaft einsetzen;
- Allen Kommissions- und Arbeitsgruppenmitgliedern für ihre treue Pflichterfüllung und den Einsatz zum Wohle der Gemeinschaft;
- Allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Verwaltung, Schule, Kommunalequipe und im Nebenamt sowie allen weiteren Personen für den pflichtbewussten Einsatz.

GEMEINDERAT VON PLAFFEIEN

Plaffeien, 9. Juni 2020 GR/MM/BG/FB/RM